

Vorlage Nr. 24/0068

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerin Ehrbar-Wulfen	Vorberatung/Empfehlung	26.02.2024	
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	29.02.2024	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. §60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NRW für die Reparatur Brandmeldeanlage Gerätehaus Rentfort-Nord

Begründung:

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

" Während der Reparatur der Brandmeldeanlage des Gerätehauses Rentfort-Nord musste aus versicherungstechnischen Gründen eine 24/7-Bewachung durchgeführt werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 5.000 Euro pro Woche. Die Bewachung wurde für insgesamt fünf Wochen benötigt. (5 x 5.000 Euro = 25.000) Die Rechnung für Oktober (Leistungszeitraum 17.10.2023 – 31.10.2023) i. H. v. 10.256,53 Euro liegt bereits vor.

Im Budget 37ZW020701 stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Um die Zahlung der Rechnung fristgerecht vornehmen zu können kann mit der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses / Rates nicht bis zur nächsten Sitzung am 26.02.2024 bzw. 29.02.2024 gewartet werden."

Zur Deckung konnten Haushaltsmittel aus der Buchungsstelle 060601.448200 (Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen) eingesetzt werden. In 2023 konnten höhere Kostenerstattungen ggü. anderer Kommunen geltend gemacht werden, als ursprünglich geplant.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Daher liegen entsprechende Mehrerträge vor. Über diese Entwicklung ist bereits im Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Gladbeck berichtet worden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	25.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

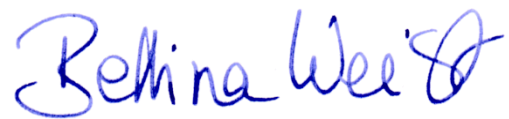
keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die am 18.12.2023 von Frau Bürgermeisterin Weist und Rats Herrn Wedekind getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: